

3 Planungsgremien und Beteiligungsverfahren

Die Beteiligung an der Bedarfsplanung hat nach § 80 Abs. 3 SGB VIII frühzeitig zu erfolgen. Sie ist im Landkreis Oder-Spree grundlegender Bestandteil des Planungsprozesses und soll wie folgt umgesetzt werden.

3.1 Planungsgruppen

Die ständige Planungsgruppe gemäß § 78 SGB VIII „Fortschreibung Kita-Bedarfsplanung“, steuert und begleitet die Umsetzung der Schlussfolgerungen der Fortschreibung 2014-2018 sowie den Prozess der Fortschreibung der Bedarfsplanung 2019-2023.

Die Planungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern/ Vertreterinnen

- der Verwaltung des Jugendamtes,
- **der Ämter, Städte und Gemeinden (3),**
- der Träger der Einrichtungen (3),
- der Leitung von Kindertagesstätten (3),
- der Leitung von Eltern-Kind-Zentren (1)
- sowie der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Die Planungsgruppe befasst sich mit:

- der Schwerpunktsetzung des Planungskonzeptes zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung,
- der Umsetzung des Planungskonzeptes,
- dem Ergebnis der Überprüfung der gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Angebote in Kindertagesstätten,
- dem Ergebnis der Bedarfsfeststellung,
- den grundlegenden Orientierungen für die Qualifizierung der Kindertagesbetreuung im LOS für den Planungszeitraum 2019-2023,
- den Schlussfolgerungen für den künftigen Fortschreibungszeitraum.

3.2 Beteiligung anderer Ämter der Kreisverwaltung

Neben der Beteiligung der Einrichtungsträger an der Bedarfsplanung ist gemäß § 81 SGB VIII auch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen geboten. Im Prozess der Bedarfsplanung gilt es insbesondere mit dem Amt für Bildung, Kultur und Sport, dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration, Kataster- und Vermessungsamt, PRO Arbeit - kommunales Jobcenter Oder-Spree und der Regionalen Planungsgemeinschaft Oder-Spree in konkrete Abstimmungsprozesse zu gehen. Hierzu werden alle o.g. Beteiligten zum Beginn des Jahres 2017 zu einer Beratung eingeladen.

Im Mittelpunkt steht hier die Information zum Planungsvorhaben sowie der Abgleich von Daten und Entwicklungstendenzen zu

Ganztagsschulangeboten,

- Einschulungen und Rückstellungen
- Frühförderung und Kinder mit Integrationsstatus
- Kindertagesbetreuung für Kinder aus geflüchteten Familien
- Sozio-strukturellen Daten.

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung ist ein prognostischer Bedarf an Betreuungsplätzen für den gesamten Landkreis, für die vier Planungsräume (Eisenhüttenstadt, Beeskow, Fürstenwalde und Erkner) im Landkreis Oder-Spree sowie für jede einzelne Kommune für den Planungszeitraum 2019-2023 zu ermitteln.

Des Weiteren ist eine Aussage darüber zu treffen, ob der Bestand an Kindertagesstätten, an Kindertagespflegestellen und alternativen bzw. bedarfserfüllenden Angeboten auch künftig zur Sicherung des Rechtsanspruches ausreichend und erforderlich ist.

Aus den Schlussfolgerungen der letzten Fortschreibungsperiode 2014-2018 ergeben sich folgende Zielstellungen (vgl. BV KT 056/2014, S.68/69):

Es ist zu überprüfen ob und inwieweit eine kontinuierliche Abstimmung zur Entwicklung der Kinderzahlen, zum erforderlichen Platzbedarf und den daraus abgeleiteten Maßnahmen zwischen dem Landkreis, den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie den Trägern von Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung erfolgt ist.

Es ist festzustellen, wie die gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Angebote der Kindertagesstätten und deren Qualität umgesetzt und gesichert werden konnten.

Hier sind insbesondere folgende Fragestellungen zu beantworten:

- Inwieweit ist die konzeptionelle Arbeit der Kindertagesstätten qualifiziert und die Qualitätsentwicklung und -sicherung weiter ausgestaltet worden?
- Inwieweit wurde auf Verbesserung verbindlicher Rahmenbedingungen in gemeinsamer Verantwortung des Landes, des Landkreises, der kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden sowie der Träger von Einrichtungen hingewirkt?
- Wie sind die Angebote der Kindertagespflege im LOS leistungsgerecht ausgestaltet worden?

Es ist aufzuzeigen, wie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf alternative Angebote bedarfsgerecht ausgebaut werden konnten.

- Wie ist durch Kindertagesstätten auf die Nachfrage und den konkreten Bedarf der Eltern mit ergänzenden Angeboten reagiert worden?
- Wie ist der Stand der Förderung und der qualitativen Weiterentwicklung von alternativen und bedarfserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreuung (Förderung und Qualifizierung von Angeboten wie Eltern-Kind-Zentren und Eltern-Kind-Gruppen im LOS)?

Es ist darzulegen, wie sich der Bedarf von Familien in Bezug auf den Betreuungsumfang und auf die Öffnungszeiten der Kindertagesbetreuungsangebote entwickelt hat. Zu überprüfen ist, wie sich die Kindertagesbetreuungsangebote daran ausgerichtet haben.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfung der Umsetzung der o.g. Qualitätsanforderungen und der Schlussfolgerungen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung 2014-2018 sind Orientierungen für die Qualifizierung der Kindertagesbetreuung im LOS abzuleiten und festzuschreiben.